

Geht nun die Deputation auf die Prüfung der einzelnen, in ihren Resultaten besonders hervortretenden Positionen über, so hat sie Folgendes zu erwähnen:

A. Nutzungen des Staatsvermögens und der Staatsanstalten.

A. Von den Domänen und anderen Besitzungen.

Zu Pos. 1.

Die Forst- und Jagdnutzungen

haben auch in dieser Finanzperiode zur Ehre der Sächsischen Forstverwaltung einen sehr bedeutenden Mehrertrag gegen den Voranschlag gewährt. Es betrug nämlich:

8,452,553 Thlr. 23 Ngr. 2 Pf.	die Bruttoeinnahme,
2,306,179 = 3 = 3	der Betriebsaufwand und
<hr/>	
6,146,374 Thlr. 19 Ngr. 9 Pf.	der Nettoüberschuß
gegen:	
4,554,000 = — = —	Voranschlagssumme,
<hr/>	
1,592,374 Thlr. 19 Ngr. 9 Pf.	mehr.

Da jedoch von dem erlangten Nettoüberschusse

1,272,569 Thlr. 24 Ngr. 9 Pf.

dem Betriebsvermögen der Specialcassen zugewachsen, und nur

4,873,804 Thlr. 25 Ngr. — Pf. in die Centralcassen geflossen sind, so reducirt sich für die letzteren gegen die Budgetsumme an

4,554,000 = — = —	das erlangte effective Mehr auf
<hr/>	
319,804 Thlr. 25 Ngr. — Pf.	Summe.

Der gedachte Betriebsüberschuß wurde dadurch gewonnen, daß im Jahre 1867 das Quantum der aufbereiteten Hölzer durch Wind- und Schneebrüche in mehreren Forstbezirken, sowie durch die im Jahre 1866 zum Schanzenbau bei Dresden und zu Sicherung der Festung Königstein geschlagenen Hölzer eine nicht beabsichtigte Höhe erreichte, im Jahre 1869 aber es galt, die durch den großen Schneefall im November 1868 und den Sturm am 7. December 1869 niedergeworfenen Hölzer soweit als möglich aufzuarbeiten und auch die im Budget mit 161,500 Thlr. eingestellten Forstnebennutzungen namentlich in den Jahren 1868 und 1869 durch die Verpachtung der Kunstwiesen, die Versteigerung der Waldgräferei und die ausgedehntere Erlaubniß zur Entnahme von Waldstreu